

URHEBERRECHTE UND NUTZUNGSUMFANG

Die Mandanten-Informationen des Deubner Verlags sind – mitsamt allen darin veröffentlichten Inhalten – urheberrechtlich geschützt.

Mandanten-Informationen in gedruckter Form dürfen in der bestellten Stückzahl an Mandanten abgegeben werden. Eine darüber hinausgehende Vervielfältigung – auch auszugsweise – ist unzulässig. Insbesondere ist es nicht gestattet, die Mandanten-Information zu fotokopieren bzw. zu scannen und per E-Mail weiterzugeben oder im Internet zum Abruf bereitzustellen.

Mandanten-Informationen in digitaler Form dürfen beliebig oft ausgedruckt und an Mandanten weitergegeben werden. Des Weiteren ist es gestattet, die Inhalte auf der Kanzlei-Website zu veröffentlichen und per E-Mail an Mandanten zu versenden. Die Bearbeitung der Mandanten-Information – insbesondere die Entnahme von Bildmaterial – und die Veröffentlichung über andere Kommunikationsplattformen oder Netzwerke sind untersagt.

Diese Nutzungsrechte sind jeweils auf einen Kanzleistandort beschränkt. Für den Einsatz der Mandanten-Information an mehreren Standorten bedarf es einer individuellen Vereinbarung mit dem Verlag.

FUNDSTELLENVERZEICHNIS

1. Erbschaftsteuer auf Betriebsvermögen: BMF gibt ersten Reformanstoß
BMF, Entwurf eines Gesetzes zur Anpassung des Erbschaftsteuer- und Schenkungsteuergesetzes an die Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts v. 01.06.2015; www.bundesfinanzministerium.de
2. Umsatzsteuervorauszahlungen, die kurz nach Jahreswechsel zu verbuchen sind
OFD NRW, Kurzinfo v. 18.05.2015 – ESt Nr. 09/2014; www.stx-premium.de
3. Hürden für den nachträglichen Abzug von Umsatzsteuervorauszahlungen
OFD NRW, Kurzinfo v. 12.05.2015 – Verfahrensrecht Nr. 03/2015; www.stx-premium.de
4. Rechnungsstellung: Umtausch gilt nicht als Neulieferung
BFH, Beschl. v. 14.04.2015 – V B 150/14, NV; www.bundesfinanzhof.de
5. Abzocke mit Umsatzsteuer-Identifikationsnummern
LfSt Rheinland-Pfalz, Pressemitteilung v. 02.06.2015; www.lfst-rlp.de
6. Wandelschuldverschreibungen als Einlagen behandelt
BFH, Urt. v. 11.11.2014 – I R 53/13, NV; www.bundesfinanzhof.de
7. Lohnsteuerfreibeträge können künftig für zwei Jahre eingetragen werden
BMF-Schreiben v. 21.05.2015 – IV C 5 - S 2365/15/10001; www.bundesfinanzministerium.de
8. Spekulationsfrist: Neue Grundsätze zur Aufteilung des Veräußerungsgewinns
BMF-Schreiben v. 18.05.2015 – IV C 1 - S 2256/07/10001 :009; www.bundesfinanzministerium.de
9. Kinderbetreuung: Auch Minijobber müssen unbar bezahlt werden
BFH, Urt. v. 18.12.2014 – III R 63/13; www.bundesfinanzhof.de
10. Kind kann trotz selbständiger Tätigkeit „beschäftigungslos“ sein
BFH, Urt. v. 18.12.2014 – III R 9/14; www.bundesfinanzhof.de

IMPRESSUM:

WIADOK – eine Marke des Deubner Verlags. HERAUSGEBER: Deubner Verlag GmbH & Co. KG.
GESCHÄFTSFÜHRUNG: Ralf Wagner, Werner Pehland. REDAKTION: Eleonóra Michaelsen, Anika Wessel.
ANSCHRIFT: Oststraße 11, 50996 Köln, Fon: 0221/937018-0, E-Mail: wiadok@deubner-verlag.de.
DRUCK: Bruns Druckwelt GmbH & Co. KG, Trippeldamm 20, 32429 Minden.